

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei **Herz Jesu** zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für
die Pfarrei Herz Jesu, Augsburg-Pfersee



IMPRESSUM:

Kontakt: Pfarrei Herz Jesu
Franz-Kobinger-Str. 2
0821 252730
herzjesu@bistum-augsburg.de

Homepage: www.herzjesu-augsburg.de

Leitender Pfarrer: Martin Gall
Herausgebende
Projektgruppe: Sebastian Bayer, Christoph Hausladen,
Sophia Kastl, Konstantin Kiefer,
Claudia Kirsch, Jürgen Kirsch,
Luisa Kirsch, Eva Kölbl, Hans Oebels

Stand: **29.05.2026**

INHALT

Vorwort	3
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK)	4
Leitbild und Grundhaltung	5
Kultur der Achtsamkeit	5
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	7
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert .	7
Ablauf und Zielgruppen	7
Kurzzusammenfassung der Auswertung	8
Personalauswahl	9
Personalentwicklung	10
Verhaltenskodex	11
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)	11
So bauen wir Stärken auf	13
Kinder und Jugendliche stärken	13
(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken	13
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall	14
Interventionsplan	14
Ergänzende Empfehlungen	16
Beratungs- & Beschwerdewege	16
Pfarreiintern	16
Pfarreiextern	17
Beratungsmöglichkeiten	17
Nachhaltige Aufarbeitung	17
Qualitätsmanagement	18
Umsetzung und Überprüfung	18
Ansprechperson in Fragen der Prävention	18
Schlusswort	19
Inkrafttreten	19

Teil dieses Schutzkonzepts sind

- das geltende diözesane Prüfschema zum erweiterten Führungszeugnis (eFZ)
- die jeweils aktuellen diözesanen Formulare zu Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft sowie der diözesane Verhaltenskodex
- das Plakat „Trau Dich!“ des BIÖG
- ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des ISK in Herz Jesu

VORWORT

Das hier vorliegende Schutzkonzept hat zum Anliegen, dass die Pfarrei Herz Jesu ein sicherer Ort für alle ist, insbesondere auch für die vielen Kinder- und Jugendlichen, die in unserer Pfarrjugend, in den Chören und bei Gottesdiensten und Veranstaltungen hier zusammenkommen. Sie sind für uns ein großer Schatz.

Für alle minderjährigen wie erwachsenen Schutzbedürftigen, aber auch für alle, die Verantwortung tragen, soll das Schutzkonzept eine verständliche und umsetzbare Grundlage sein, die generell ein achtsames Miteinander fördert, verlässliche Abläufe festlegt und damit Sicherheit schafft.

Damit steht das Schutzkonzept auch für ein Bild von Kirche, das im Wissen um kirchliche Verfehlungen der Vergangenheit wie um allgemeine gesellschaftliche Problematiken, bewusst und klar nach innen und nach außen auf eine Sensibilisierung zum Thema (sexualisierte) Gewalt und auf eine Kultur der Achtsamkeit setzt. Diese sollen Missbrauch vorbeugen und sich ihm bei Notwendigkeit entschieden entgegenstellen.

Dazu hat sich eine Arbeitsgruppe aus zunächst acht Personen aus verschiedenen Bereichen der Pfarrei gebildet. Sie setzt fort und nimmt auf, was insbesondere in unserer Pfarrjugend und in den bisherigen Präventionsbemühungen schon gelebt wird. Sie steht auch in der Tradition der Bemühungen in Herz Jesu, sich mit dem Thema kirchlicher Missbrauch auseinanderzusetzen.

Insbesondere aber will sie mit dem ISK eine konkrete Hilfestellung geben und alle bestärken, denen ein respektvoller Umgang und eine Kultur der Achtsamkeit ein Anliegen sind.

Wir sehen darin eine der Grundlagen, um in kirchlich herausfordernden Zeiten ein überzeugendes, menschenfreundliches Bild von Kirche und Pfarrgemeinde im Sinne Jesu konkret zu leben.

Arbeitsgruppe ISK:

Sebastian Bayer, Christoph Hausladen, Sophia Kastl, Konstantin Kiefer, Claudia Kirsch, Jürgen Kirsch, Luisa Kirsch, Eva Kölbl, Hans Oebels

EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Ein Institutionelles Schutzkonzept ist die Zusammenstellung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (wie hier der Pfarrei Herz Jesu), die (sexualisierte) Gewalt verhindern sollen.

Zum einen wird dadurch klar Stellung bezogen: Wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Wir setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen von (sexualisierter) Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, welche die Institution zu einem sichereren Ort für alle machen.

Das Schutzkonzept soll alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, denen von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant:innen, Schüler:innen)
- Lehrende und Studierende/Schüler:innen
- Ordensgemeinschaften (Ordensobere und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

Macht

Macht ist an sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen

Gewalt	<p>führen, dass jede:r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern–Kinder, Pfarrer–Gemeinde, Gruppenleitung–Gruppenmitglied, usw.).</p> <p>Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.</p>
Sexualisierte Gewalt	<p>Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:</p>
• Grenzverletzungen	<p>Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.</p>
• (sexuelle) Übergriffe	<p>Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.</p>
• Strafrechtlich relevante Formen	<p>Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.</p>

LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt.

Unter Achtsamkeit verstehen wir in Herz Jesu eine Haltung, die sich

- durch Aufmerksamkeit und Sensibilität,
- durch Ansprechbarkeit und Zuhören,
- durch ein Herangehen ohne Vorurteile, mit Respekt und Rücksichtnahme
- sowie durch Wertschätzung und Empathie auszeichnet.

- vielfältige Bedürfnisse zu beachten,
- eine gute Feedback-Kultur zu leben,
- das Ehrenamt wertzuschätzen und Impulse von Laien ernst zu nehmen,
- Menschen zu stärken und
- sensible Veranstaltungen gut vorzubereiten.

Dabei gilt es auch, unsere eigene (Belastungs-)Grenzen und die aller Engagierten wahrzunehmen und zu respektieren. Das scheint uns eine besondere, oft übersehene Herausforderung.

PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche unserer Pfarrei beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf. Wir haben daher auch viele Menschen unserer Pfarrei zu Beginn der ISK-Erstellung befragt, fortlaufend informiert und um Rückmeldungen gebeten.

SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Als Grundlage für die Erstellung des Schutzkonzepts hat unser Team Schutzfaktoren (was schon gut läuft im Sinne der Prävention) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) analysiert.

ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

Zwischen 21.6.2024 und 31.7.2024 haben wir dazu eine umfassende Umfrage mit Fragebögen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durchgeführt. Die Teilnahme war digital und analog möglich. In den Gremien und Gruppierungen Engagierte, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, wurden gezielt angesprochen, zugleich wurde über die Medien der Pfarrei allgemein zur Mitwirkung eingeladen. Wir sind dankbar, dass 172 Fragebögen ausgefüllt wurden (51 Kinder, 26 Jugendliche, 95 Erwachsene). Alle Mitglieder des ISK-Teams haben Einsicht in die kompletten

Rückmeldungen gehabt. Die Ergebnisse wurden ausführlich im Team diskutiert und im PGR, der KV und in der Jugend-Gruppenleiterrunde präsentiert.

KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

Als Schutzfaktoren wurde identifiziert:

Ohne Ausnahme geben die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen an, dass sie sich in ihren Gruppen sehr wohl fühlen und der Umgang miteinander freundlich ist.

Durchgängig wird eine hohe Partizipation bestätigt, Entscheidungen werden gemeinsam gefällt. Wünsche können angesprochen werden und die Gruppenleiter:innen werden als Vertrauenspersonen wahrgenommen, die man ansprechen kann, wenn man in der Gruppe Unterstützung braucht.

Auch im Bereich der Erwachsenen wird mehrheitlich ein kooperativer Leitungsstil in den verschiedenen Bereichen der Pfarrei wahrgenommen. Eindeutige Machtinseln wurden keine identifiziert, und es wurden keine unangenehme Situationen rückgemeldet, wo man mit einer anderen Person allein war.

Es zeigen sich jedoch auch Bereiche, an denen weiterzuarbeiten ist:

In allen Altersstufen gibt weniger als die Hälfte der Befragten an, dass es Umgangsregeln gibt, die gemeinsam erstellt, allgemein bekannt sind und eingehalten werden.

Ebenfalls gearbeitet werden sollte an der Klarheit und der Kommunikation von Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten in der Pfarrei. Für etwa die Hälfte der Befragten ist hier Einiges unregelt bzw. nicht ausreichend kommuniziert.

Weitere Aufgaben nach der Analyse sind eine verbesserte Feedback- und Konfliktkultur und die Arbeit an Leitungsverhalten und Wertschätzung. Es gibt trotz allgemein kooperativer Leitungserfahrungen mehrere Stimmen, die sich mehr Interesse und Rückmeldung zu ihrer Arbeit wünschen. Knapp die Hälfte aller Antworten erlebt, dass Kritik offen angesprochen werden kann, für fast ebenso viele hängt es jedoch an der jeweiligen Situation, und es gibt auch wiederholt die Wahrnehmung, dass Kritik nicht gehört wird.

Als Ort, wo man sich unwohl fühlt, wird mehrfach der Bereich der Gänge und Toiletten im Pfarrheim benannt, vereinzelt auch die Sakristei und der Beichtstuhl.

Große Lücken gibt es in der Kenntnis über angemessene Beschwerde- und Meldewege beim Thema (sexualisierter) Gewalt.

VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

In der Pfarrei Herz Jesu kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen, besuchen Gottesdienste und Veranstaltungen. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen wirken dabei mit.

Für alle Beteiligten wollen wir einen sicheren und bestärkenden Rahmen schaffen, der sie selbst und andere Personen schützt. Dazu dienen die nachfolgenden Regelungen.

PERSONALAUSWAHL

Prävention beginnt bereits bei der Personalauswahl.

Für hauptberufliche Mitarbeiter:innen gelten die Vorgaben des Bistums Augsburg einschließlich Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ), Selbstauskunft und Selbstverpflichtungserklärung. Zudem wird ihnen vom leitenden Pfarrer oder den Ansprechpersonen für Prävention bei Stellenantritt das ISK ausgehändigt, für sie besonders relevante Punkte werden dabei erläutert.

Immer wieder sind bei uns Mitarbeiter:innen, auch Priester, aus unterschiedlichen kulturellen Traditionen tätig. Sofern damit unterschiedliche Zugänge beispielsweise zu Umgangsformen, Geschlechterrollen oder Fragen der Sexualität berührt sind, ist dies für Prävention relevant. Der leitende Pfarrer achtet darauf, dass hier eine entsprechende Begleitung stattfindet.

Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen sind im Auftrag der Pfarrei in einem (oder mehreren) konkreten Bereichen tätig. Alle Ehrenamtlichen erhalten von einer für den Bereich verantwortlichen Person eine Einführung in ihre Aufgabe und werden auf das ISK hingewiesen. Sie unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung mit Verhaltenskodex. Diese wird dokumentiert und nach jeweils 5 Jahren erneuert.

Ein eFz und die Selbstauskunft legen vor:

- alle, die dauerhaft eine Kinder- oder Jugendgruppe leiten
- verantwortliche Gruppenleiter:innen im Zeltlager
- Verantwortliche bei Veranstaltungen für Minderjährige/Schutz- und Hilfebedürftige mit Übernachtung
- ehrenamtliche, längerfristig tätige Mesner:innen und Kirchenmusiker:innen

Für die entsprechenden Bereiche werden Verantwortliche aus dem pastoralen Team benannt.

Bei allen anderen Tätigkeiten wird anhand des beiliegenden Prüfschemas des Bistums festgestellt, ob eFZ und Selbstauskunft vorgelegt werden müssen. Dies geschieht in Absprache mit den Ansprechpersonen für Prävention in Herz Jesu oder dem:der zuständigen Verantwortlichen aus dem pastoralen Team. Die Vorlage erfolgt zu Beginn der Tätigkeit und nach je 5 Jahren.

PERSONALENTWICKLUNG

Die Anzeichen von (sexualisierter) Gewalt rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick. Daher ist uns die Qualifikation und Begleitung aller Mitarbeitenden wichtig.

Entsprechend wird das ISK im hauptberuflichen Team sowie in allen Gremien und Gruppierungen jährlich durch Verantwortliche thematisiert und seine Konsequenzen für aktuelle Veranstaltungen und Maßnahmen reflektiert. In der Präventionsarbeit sollen die Ansprechpersonen für Prävention durch ein Team (aus unterschiedlichen Geschlechtern, Bereichen, Haupt- und Ehrenamt) unterstützt werden.

Qualifikationen der Haupt- und Nebenamtlichen

Wir achten darauf, dass die Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung zu regelmäßiger und wiederholter Schulung eingehalten werden.

Qualifikationen der Ehrenamtlichen

Im Rahmen unserer Jugendarbeit besuchen alle Gruppenleiter:innen, die eine feste Gruppe führen, einen Gruppenleiterkurs einschließlich Präventionsschulung. Alle weiteren Gruppenleiter:innen in der Pfarrjugend besuchen die Sensibilisierungs-Schulung für Ehrenamtliche des Bistums Augsburg (sofern sie keine gleichwertige, vom Bistum anerkannte Qualifikation mitbringen).

Die Sensibilisierungs-Schulung des Bistums besuchen zudem alle Personen, die engeren Kontakt zu Jugendlichen haben. „Engerer Kontakt“ besteht insbesondere, wenn Leitungs-, Betreuungs- oder Begleitungsverantwortung und Regelmäßigkeit und damit die Möglichkeit eines Vertrauensverhältnisses vorliegen. Im Zweifelsfall entscheiden die diözesanen Vorgaben, ob eine Schulungspflicht besteht.

Ebenso legen wir allen weiteren Personen, die in einem regelmäßigen, längerfristigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen oder in den Gremien Leitungsfunktion innehaben, den Besuch einer Präventionsschulung nahe.

Die Teilnahme an Schulungen wird im Pfarrbüro dokumentiert und ist nach 5 Jahren zu wiederholen.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung, intensiver körperlicher Nähe und einem besonderen Vertrauensverhältnis (zB. Kinderbibelnacht, Kindermusical) werden Mitarbeitende in der Pfarrei im Vorfeld veranstaltungsbezogen sensibilisiert.

Um die Kultur der Achtsamkeit weiterzuentwickeln, achten wir auf eine gute Reflexions- und Feedback-Kultur in den Gremien und Gruppen der Pfarrei. Wir streben für Ehrenamtliche in der Pfarrei regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen zu den Themenfeldern „Stärkung von Menschen“ und „Präventionsmöglichkeiten zu verschiedenen Arten von Gefährdungen“ an.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander in Herz Jesu und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

Daher übernehmen wir unverändert den Verhaltenskodex des Bistums, der im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärung von allen unterzeichnet wird, die in Herz Jesu tätig sind. Wo der Kodex in Einzelfällen nicht eingehalten wird, ermutigen wir alle, unabhängig von der Person hinzusehen, dies anzusprechen und bei Bedarf Hilfe zu holen. Wer in Herz Jesu Verantwortung trägt, steht in besonderer Verpflichtung, hier selbst aufmerksam zu sein und auf Rückmeldungen zu reagieren.

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Wir wollen, dass sich Menschen in unseren Räumen wohl und sicher fühlen. Als Konsequenz aus den eingegangenen Rückmeldungen und aus eigener Beobachtung stoßen wir folgende Maßnahmen an:

Die Beleuchtungssituation soll in der Sakristei, im Beichtstuhl, im Aufgang zu den Toiletten der Kirche, auf dem Vorplatz zum Pfarrheim, in den Gängen des Pfarrheims auf allen Ebenen und im Toilettenbereich im Keller u.a. durch Bewegungsmelder so verbessert werden, dass dunkle Ecken und Bereiche vermieden werden.

Da die Toiletten im Keller abgelegen liegen, wollen wir insbesondere bei den Gruppenstunden vorrangig die Toiletten auf der jeweiligen Ebene nutzen. Wir regen an, generell bei Veranstaltungen mitzudenken, welche Toiletten jeweils genutzt werden.

Bei der Belegung des Pfarrheims soll insbesondere bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen bedacht werden, welche gleichzeitigen weiteren (insbesondere externen) Nutzungen zu verantworten sind.

In den verantwortlichen Gremien der Pfarrei werden wir eine Diskussion anstoßen, ob die allgemeine Zugänglichkeit des Pfarrheims bewusst reduziert wird, und dazu entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen werden sollen. Wir bitten alle Nutzer um Aufmerksamkeit, wenn sich unbekannte Menschen ohne ersichtlichen Grund im Haus bewegen.

Wir achten zudem auf transparente und vertrauensfördernde Strukturen, Entscheidungen und Handlungswege:

Gremien, Arbeitskreise und Gruppierungen haben klar benannte Leitungspersonen bzw. Ansprechpersonen, die der Pfarrei bekannt sind und wo nötig nach innen und außen kommuniziert werden.

Für alle Veranstaltungen und Angebote gibt es Verantwortliche, die bekannt und im Regelfall für Außenstehende kenntlich sind.

Trotz weniger werdender Ehrenamtlicher bemühen wir uns, Aufgaben und Kompetenzen gut aufzuteilen und keine Machtinseln entstehen zu lassen.

Wir streben einen kooperativen, aber zugleich verantwortungsbewussten Leitungsstil an.

Für sensible Bereiche (z.B. Kommunikation über Mail und Handy, Fotos, Datenschutz, Umgang mit Alkohol) und Veranstaltungen (z.B. Zeltlager) finden wir angemessene Regelungen innerhalb des gesetzlichen Rahmens (z.B. Jugendschutzgesetz, Kirchliches Datenschutzgesetz).

Eine gute interne Kommunikation und eine verbesserte Darstellung der Strukturen und Zuständigkeiten in Herz Jesu ist dabei eine bleibende Aufgabe.

SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Ein wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

Dies wollen wir umsetzen:

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Auch Kinder und Jugendliche sollen ihre Meinung sagen und sich bei Entscheidungen einbringen. Wir sind froh über die Partizipation, die bereits in unseren Jugendgruppen gelebt wird. Noch stärker wollen wir in allen Bereichen auf die (wo möglich gemeinsame) Erstellung und Einhaltung von Regeln achten. Es wird regelmäßig thematisiert und möglichst in altersgerechter Weise veranschaulicht (z.B. mit einer kurzen Übersicht – vergleiche das Plakat „Trau Dich!“ im Anhang), welche Rechte Kindern und Jugendlichen zustehen, was Grenzüberschreitungen sind und wo sie Nein sagen dürfen. Kinder werden zu nichts gezwungen. Wir ermutigen Kinder, zu ihren Bedürfnissen und Gefühlen zu stehen und Nein sagen zu können.

Im Bereich der Pfarrjugend, der Chöre und der Sakramentenvorbereitung achten wir auf bestärkende Umgangsformen gegenüber den Kindern und Jugendlichen und unter diesen.

Es soll in der Pfarrjugend möglich sein, achtsam über Sexualität zu sprechen und Fragen zu stellen. Gruppenleiter:innen erhalten hierzu Hilfestellung.

(SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN

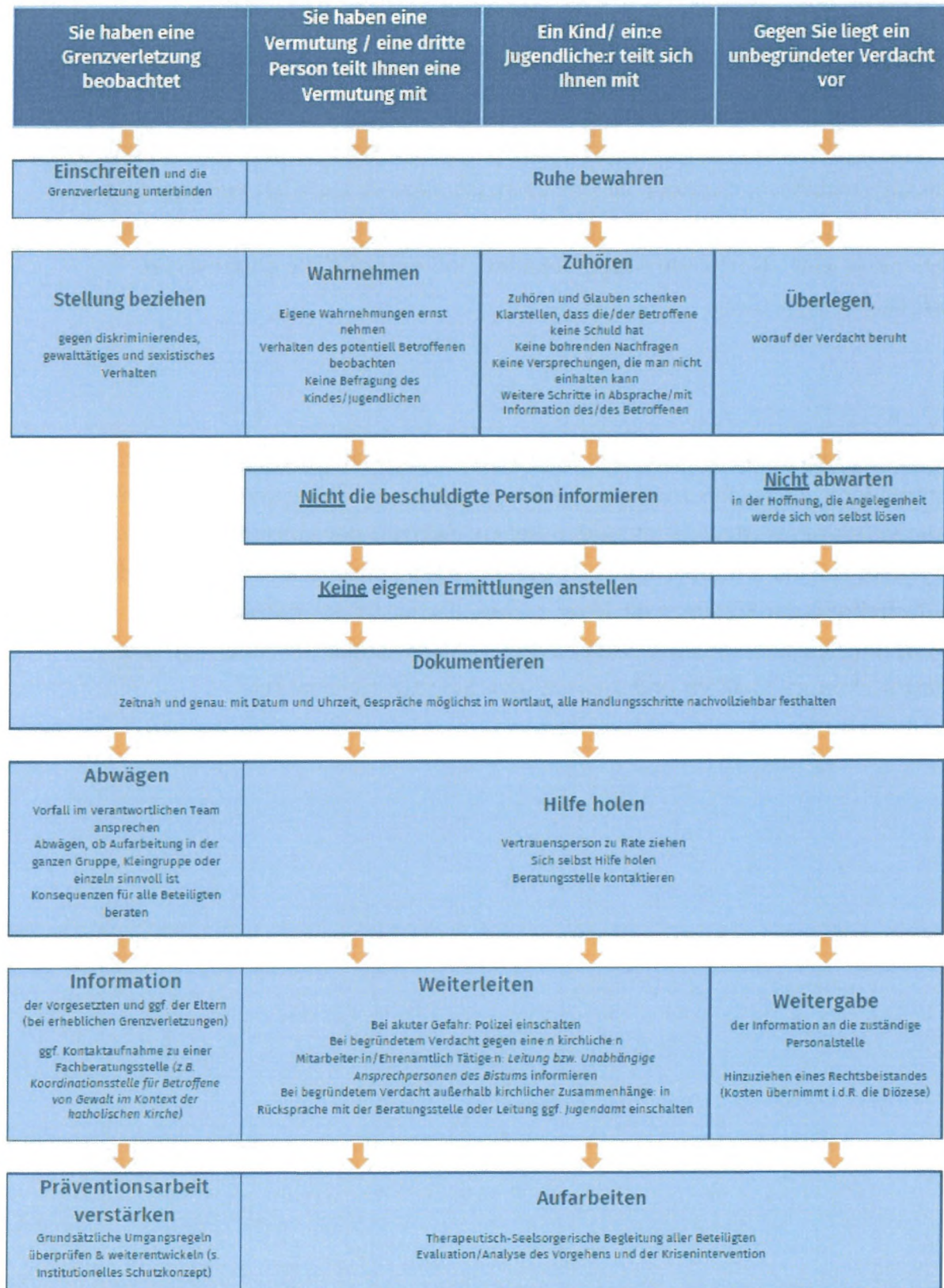
Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Respektvoller und bestärkender Umgang miteinander hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein „Stopp“ zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Mit gezielter Präventionsarbeit, wie Sie in diesem Schutzkonzept beschrieben wird, möchten wir vorbeugend Unachtsamkeiten, Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt verhindern. Dennoch ist uns bewusst, dass es auch bei konsequenter Prävention dazu kommen kann. Dann ist es entscheidend, dass überlegt und richtig gehandelt wird, Beschwerdewege bekannt sind und Vorfälle angemessen aufgearbeitet werden.

INTERVENTIONSPLAN

Sobald es um Grenzverletzungen oder Gewalt geht, ist ein Einschreiten (= Intervention) nötig. Ein entsprechender Vorfall kann beobachtet, einem anvertraut oder vermutet werden. Es ist auch möglich, selbst unter einen Verdacht zu geraten. In jedem Fall kann unüberlegtes Handeln großen Schaden anrichten und der nötigen Aufarbeitung der Situation im Wege stehen. Daher ist der nachfolgende Handlungsleitfaden des Bistums unbedingt zu beachten, um überlegt und zielgerichtet zu handeln und die richtigen Schritte zu ergreifen.



ERGÄNZENDE EMPFEHLUNGEN

Kritische Situationen sehen wir in der Pfarrei- und Jugendarbeit (z.B. im Zeltlager) insbesondere dann entstehen,

- wenn es keine neutrale Position mehr gibt, weil alle Beteiligten direkt involviert sind oder in die Dynamik hineingezogen werden
- oder wenn die Entscheidungen der Verantwortungsträger infrage gestellt oder nicht akzeptiert werden.

Wir raten dringend, dann zur Unterstützung und Klärung weitere Ansprechpersonen hinzuzuziehen, die durch ihre Position in der Pfarrei legitimiert, aber nicht in die konkrete Situation involviert sind.

Die präventive Erstellung von Kriseninterventionsplänen, die vorab entsprechende Personen benennen, kann hier helfen, wo der Erfahrung nach mit kritischen Situationen zu rechnen ist.

Diese Pläne sollten berücksichtigen:

1. Klärung der Situation: Was ist vorgefallen?
2. Klärung der Betroffenen: Wer ist direkt betroffen? Wer wird auch belastet?
3. Informationspflichten: Wer muss von wem und in welchem Umfang informiert werden?
4. Unterstützungsmöglichkeiten: Wer wird zur Unterstützung gebraucht? Wer kann Unterstützung geben? Wer scheidet aus, weil zu stark selbst involviert?
5. Notwendige Schritte: Wie sieht unser Plan für heute und die nächsten Tage aus (Was tut wer in welcher Abfolge)?

BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

PFARREIINTERN

Pfarreiinterne Ansprechpersonen sind

- Martin Gall, Pfarrer
- N.N., hauptamtlich pastoral Mitarbeitende/r
- N.N., ehrenamtlich Mitarbeiternde/r
- N.N., ehrenamtlich Mitarbeiternde/r

Die beiden ehrenamtlichen Personen werden vom Pfarrgemeinderat bzw. von der Pfarrjugend benannt, müssen den Gruppierungen jedoch nicht angehören. Im Falle

konkreter Beschwerden oder Krisen handeln die Personen gemeinsam als Vertrauensgremium: Dessen Aufgabe besteht im Zuhören, Beraten der Situation und Einleiten der gebotenen Schritte. Ist jemand selbst betroffen, kann er für diese Situation nicht Teil des Vertrauensgremiums sein.

Die Personen werden auf der Homepage bekannt gemacht. Sie achten auf eine gute Vernetzung mit den Awareness-Personen, die es innerhalb der Pfarrjugend gibt.

PFARREIEXTERN

Wenn Gefahr im Verzug ist...

...wenden Sie sich an die Polizei (Tel. 110). Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „Missbrauchsbeauftragten“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter: <https://bistum-augsburg.de/missbrauch>

Compliance Abteilung

Bei allen Beschwerden, die darauf zielen, einen Verstoß gegen geltende Regeln in der Pfarrei unabhängig und extern aufzuklären, können sie sich vertraulich an die Compliance Abteilung des Bistums wenden: <https://bistum-augsburg.integrityline.app/>

BERATUNGSMÖGLICHKEITEN

Von der Telefonseelsorge bis zu verschiedenen Fachberatungsstellen gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten und Wegen, sich kostenfrei und bei Bedarf auch anonym beraten zu lassen. Wir verweisen hierzu auf die Übersicht auf der Homepage der diözesanen Präventionsstelle:

<https://bistum-augsburg.de/Hauptabteilung-I/Abteilung-Fortbildung/Fachbereich-Prävention/Beratung-Hilfe>

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Wenn es trotz aller Bemühungen der Prävention zu Vorfällen, also Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt gekommen ist, müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter:innen zur Verantwortung gezogen

werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist es zudem erforderlich, dass in der Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept überprüft wird und eventuelle Lücken geschlossen werden.

Dabei ist es für uns wesentlich, Beratungs- und Unterstützungs-Systeme von außen hinzuzuziehen, wie z.B. den Fachbereich Prävention oder die Gemeindeberatung des Bistums Augsburg.

Es liegt in der Verantwortung des Vertrauensgremiums, das konkrete Vorgehen zu besprechen und auf die Umsetzung der nötigen Schritte zu achten, für die Überprüfung der Schutzmaßnahmen zusammen mit dem Präventionsteam.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Zunächst soll das ISK in der Pfarrei in allen Bereichen, Gremien und Gruppierungen bekannt gemacht, flächendeckend umgesetzt und so im Bewusstsein und Handeln der Pfarrgemeinde nachhaltig verankert werden. Dies wird vom Präventionsteam begleitet und reflektiert.

Nach der Einführungsphase werden die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs und die entsprechenden Erfahrungen mindestens einmal jährlich durch das Präventionsteam reflektiert. Wenn in der Praxis unter dem Blickwinkel der Passung auf die konkreten Situationen, der inhaltlichen Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung eine entsprechende Notwendigkeit auftritt, wird das Konzept angepasst.

Nach fünf Jahren steht die systematische Überprüfung des gesamten ISK an, erstmals im Jahr 2031. Die Überprüfung orientiert sich an den jeweils aktuellen Empfehlungen der diözesanen Präventionsstelle.

ANSPRECHPERSON IN FRAGEN DER PRÄVENTION

Es werden zwei Ansprechpersonen für Prävention benannt und auf der Homepage sowie durch Aushang in Kirche und Pfarrheim bekannt gemacht. Die Ansprechpersonen bilden – nach Möglichkeit mit weiteren Personen zusammen – das Präventionsteam der Pfarrei.

SCHLUSSWORT

Der Entwicklung dieses Konzepts liegt ein intensiver Prozess von mehr als zwei Jahren zugrunde, in den neben dem vorbereitenden Team auch der Pfarrgemeinderat und die Gruppenleiterrunde der Jugend involviert waren. Dabei ist uns bewusst geworden, wie herausfordernd, aber auch wie weiterführend für ein gutes Miteinander es ist, sich vertieft mit der Frage auseinanderzusetzen, wie sich Menschen bei uns wohl und sicher fühlen können. Wir als Projektgruppe sind überzeugt, dass dies nicht nur notwendig, sondern im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit unserer Pfarrei Herz Jesu unverzichtbar ist. Wir wissen, dass die Implementierung des ISK in das Pfarreileben eine weitere große Aufgabe darstellt, und wir hoffen auf Unterstützung und Verständnis für die Wichtigkeit dieses Anliegens – auch wenn es manchmal etwas Mühe erfordert und eine kritische Reflexion von Verhaltensweisen mit sich bringt. Wir danken allen, die die Entstehung des Schutzkonzepts kritisch begleitet und unterstützt haben und sich nun auf die Umsetzung einlassen.

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift leitender Pfarrer:

Ort, Datum *Unterschrift*

Unterschrift Bistumsleitung:

Ort, Datum *Unterschrift*

SCHLUSSWORT

Der Entwicklung dieses Konzepts liegt ein intensiver Prozess von mehr als zwei Jahren zugrunde, in den neben dem vorbereitenden Team auch der Pfarrgemeinderat und die Gruppenleiterrunde der Jugend involviert waren. Dabei ist uns bewusst geworden, wie herausfordernd, aber auch wie weiterführend für ein gutes Miteinander es ist, sich vertieft mit der Frage auseinanderzusetzen, wie sich Menschen bei uns wohl und sicher fühlen können. Wir als Projektgruppe sind überzeugt, dass dies nicht nur notwendig, sondern im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit unserer Pfarrei Herz Jesu unverzichtbar ist. Wir wissen, dass die Implementierung des ISK in das Pfarreileben eine weitere große Aufgabe darstellt, und wir hoffen auf Unterstützung und Verständnis für die Wichtigkeit dieses Anliegens – auch wenn es manchmal etwas Mühe erfordert und eine kritische Reflexion von Verhaltensweisen mit sich bringt. Wir danken allen, die die Entstehung des Schutzkonzepts kritisch begleitet und unterstützt haben und sich nun auf die Umsetzung einlassen.

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift leitender Pfarrer:

Augsburg, 5.6.2026

Ort, Datum



Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

Augsburg, 12.06.2026

Ort, Datum



Unterschrift
Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar

